



*Alle auf den Patienten beziehbaren Informationen sind auch in der neuen Welt elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten vertraulich zu behandeln.*

*Foto: dpa*

## Digitale Revolution – Fluch oder Segen?

Bei aller Notwendigkeit von Innovationen für unseren künftigen Wohlstand, bei aller Faszination, die von neuer Technik auch und gerade in der Medizin ausgeht – blinde Fortschrittsgläubigkeit wäre ein Fehler.

Das zeigt sich deutlich am Beispiel der so genannten Telematik-Infrastruktur (*siehe auch „Thema“ Seite 10*). Hinter diesem wenig klingenden Begriff verbirgt sich nichts anderes als die digitale Revolution im deutschen Gesundheitswesen.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene elektronische Vernetzung von ambulanten Praxen, Krankenhäusern, Apotheken, anderen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und den Krankenkassen ist eines der größten informationstechnologischen Projekte weltweit. 80 Millionen Versicherte sollen mit elektronischen Gesundheitskarten ausgestattet werden.

Die neue Technik ist jedoch nicht per se nützlich. Es kommt darauf an, genau hinzuschauen: Wie wird sie im Einzelnen gestaltet?

Ich weiß, dass vielen, gerade niedergelassenen Ärzten überhaupt nicht wohl ist bei der Sache. Viele fürchten um die Vertraulichkeit der Arzt-Patient-Beziehung, und diese Befürchtung ist nicht aus der Luft gegriffen.

Dem trägt die Beschlusslage der Ärzteschaft Rechnung, die ganz klar sagt: Alle auf den Patienten beziehbaren Informationen sind auch in der neuen Welt elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten vertraulich zu behandeln. Weiterhin muss ausschließlich der Patient darüber entscheiden können, welche dem Arzt anvertrauten Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Das Arztgeheimnis, das ja dem Schutz des Patienten dient, muss in vollem Umfang erhal-

ten bleiben. Die neue elektronische Welt ist so zu gestalten, dass sie in der alltäglichen Anwendung von Patienten und Ärzten sicher zu beherrschen ist.

Damit die Ärzteschaft in der Telematik-Entwicklung eigene Handlungsmöglichkeiten behält, haben wir uns gleichzeitig entschieden, aktiv einzugreifen und die Gestaltung der neuen Technik ärztlich und aus Sicht des Patienten zu begleiten und mitzugestalten.

Diese Linie verfolgen wir auch auf Bundesebene weiter. Nach dem ablehnenden Beschluss den Deutschen Ärztetages im Mai 2007 zum seinerzeit vorliegenden Konzept für die Elektronische Gesundheitskarte haben wir zahlreiche Vorschläge zur Neukonzeption erarbeitet, die derzeit diskutiert werden.

Unsere Kernforderung ist die Vertraulichkeit für die Patient-Arzt-Beziehung, daneben verlangen wir zum Beispiel einen nachweisbaren medizinischen Nutzen der neuen Technik, praxistaugliche Abläufe für Patient und Arzt und nicht zuletzt angemessene Kostenregelungen.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Themas wird sich der III. Deutsche Ärztetag im Mai in Ulm sehr gründlich mit der Telematik befassen. Gegen den Vorwurf der Technikfeindlichkeit jedenfalls ist die Ärzteschaft immun, haben wir doch mit unserer erfolgreichen Arbeit am elektronischen Arztausweis bewiesen, dass wir die Chancen einer digitalen Revolution im Gesundheitswesen, die sich nicht aufhalten lassen wird, keineswegs übersehen.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Bundesärztekammer  
und der Ärztekammer Nordrhein